

Annoncen-Annahme-Bureau.

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. J. Alci & Co. Breitestraße 20. in Grätz bei J. Streiband, in Breslau bei H. Mathias, in Brest bei J. Jabschn.

Posener Zeitung. Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei S. L. Haube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 214

Das Abonnement auf diese Zeitung... Preis 1/2 Mark für ganz Deutschland 5 Mark 65 Pf.

Dienstag, 25. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgealtene Zeile... Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Entscheidung nach Oftern.

Ein parlamentarischer Mitarbeiter unseres Blattes schreibt uns:

Die Vereinigung der beiden Parteien zur „deutschen freisinnigen Partei“ hat auf den Reichskanzler einen um so überraschenderen Eindruck gemacht, je mehr diese Vereinigung außerhalb des Kreises seiner Berechnungen lag und je glatter und einfacher sich diese Vereinigung vollzogen hat.

Böllig außerhalb den Berechnungen des Kanzlers lag es auch, daß die Mitglieder der Liberalen Vereinigung gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen würden. Die neue Partei konnte aber nicht in dieser wichtigen Frage in entgegengegesetzte Richtungen sich theilen und ist durch ihr vereinbartes Programm gebunden.

Die Taktik der freisinnigen Partei bei den Verhandlungen über das Sozialistengesetz brachte den Kanzler und Windthorst in der Debatte unmittelbar mit einander in das Gesecht. Es geschah dies, indem die linke Seite ihre Meldungen zum Wort vorläufig vollständig zurückzog, derart, daß Windthorst und der Kanzler allein auf dem Plan blieben, so daß Beide vor die Wahl gestellt waren, entweder gar nicht oder gegen einander zu sprechen.

Der Kanzler ist unter dem Eindruck der Bildung der freisinnigen Partei nach Berlin gekommen mit der bestimmten Absicht, die Entscheidung über das Sozialistengesetz sofort herbeizuführen. Schon in der kommenden Woche sollte die zweite Beratung im Plenum stattfinden.

Die freisinnige Partei hat diese Taktik des Kanzlers vorausgesehen. Wenn eine große Partei eine Kommissionsberatung verlangte, hatte die Fortschrittspartei schon bisher niemals eine solche abgelehnt.

missionsberatung heißt in diesem Falle Vertagung der Entscheidung über das Sozialistengesetz mindestens um 4 Wochen (bis nach Oftern — 13. April), also bis in die Zeit zwischen dem 21. und 25. April. Vertagung dieser Entscheidung heißt Vertagung der Möglichkeit einer Auflösung bis in die letzten Tage des April und Neuwahlen zum Reichstag nicht vor dem 15. Juni.

Die Verwerfung des Sozialistengesetzes und die Auflösung des Reichstages ist um die erwähnte Zeit das Wahrscheinlichere. Windthorst wird nicht die erforderlichen zwei Drittel aus der Zentrumspartei erhalten, um daraus eine Mehrheit für die Verlängerung des Gesetzes ergänzen zu können.

Inzwischen hat auch der Kanzler Zeit, neue Kombinationen zu erfinden, welche der durch die Bildung der freisinnigen Partei veränderten Situation entsprechen. Will er durch eine Auflösung durchaus die Zentrumspartei auf die Seite der freisinnigen Partei drängen, so setzt er seine ganze Politik auf die einzige Karte einer nationalliberal-konservativen Mehrheit, welche auch durch wiederholte Auflösung kaum ins Leben zu rufen ist.

Deutschland.

L. C. Berlin, 22. März. Bei der bevorstehenden ersten Beratung des neuen Aktiengesetzes im Reichstage werden die Freunde und auch die Gegner Lasker'scher Politik in eine unangenehme Verlegenheit gerathen. Während Fürst Bismarck sich neulich in einer langen Rede bemüht hat, aller Welt klar zu machen, daß das Lob der Thätigkeit Lasker's einen Tadel gegen die „kaiserliche Politik“ und den Reichskanzler selbst einschleife, war dem Reichstage und zwar mit der Unterschrift des Herrn v. Bötticher als Stellvertreter des Reichskanzlers der Aktienentwurf zugegangen, bezüglich dessen die Eröffnungsrede vom 6. d. M. ausdrücklich sagte: „Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Anregung ist die Erkenntnis von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Kreisen zur Anerkennung gelangt.“

aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen, einer selbstständigen und wirksameren Kontrolle über die Verwaltung und der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften. Dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 29. März 1876 ist der Ausgangspunkt der Reform. Wie die Reichsregierung dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprochen hat, ist freilich eine andere Frage.

Wie alljährlich zu Kaisers Geburtstag ist soeben das Handbuch für das deutsche Reich auf das Jahr 1884 erschienen. In demselben spiegeln sich die mannigfachen Veränderungen wieder, welche in der Verwaltung des Reiches während des verflohenen Jahres vorgegangen sind. Ein größerer Wechsel fand im Auswärtigen Amt bei der zweiten (handelspolitischen) Abtheilung statt. Der jetzige Generalkonsul Winkl. Geh. Legations-Rath Jordan in London und der gegenwärtige Direktor der Abtheilung Dr. v. Bojanowski haben mit ihren Stellen getauscht. Als neue vortragende Räte sind die bisherigen Konsuln in Montevideo und St. Louis, Schüll und Dr. Gerlich, mit dem Range von Winkl. Legationsräthen in die Abtheilung berufen worden. Der eine trat an die Stelle des nach Rotterdam versetzten Generalkonsuls Geh. Legations-Rath Dr. Hörring, der andere erhielt eine durch den Stat von 1883/84 neubewilligte Stelle. Die in demselben Stat kreirtetatsmäßige Stelle eines händigen Hilfsarbeiters wurde dem bisherigen Hilfsarbeiter Legationsrath v. Eichhorn übertragen.













